

Erste Hilfe

Je nach Betriebsgröße müssen mindestens zur Verfügung stehen:

- ein Kleiner Verbandkasten (DIN 13157 „Verbandkästen für Betriebe und Schutzräume C/D, leicht“) für Betriebe mit 1–20 Mitarbeitern, für Baustellen mit 1–10 Mitarbeitern;
- ein Großer Verbandkasten (DIN 13169 „Verbandkästen, groß, für Betriebe und Schutzräume E/F“) für Betriebe mit 21–100 Mitarbeitern und ein weiterer Verbandkasten je weiteren 100 Mitarbeitern, für Baustellen mit 11–50 Mitarbeitern und ein weiterer Verbandkasten je weiteren 50 Mitarbeitern.

Verbandzeug für Montagestellen nur im Auto mitzuführen ist nicht zweckmäßig (aber möglich), da das Fahrzeug nicht immer an der Montagestelle verbleibt. Hier eignen sich mobile Verbandkoffer gemäß DIN 13157.

Inhalt der Verbandkästen nach BGI (Berufsgenossenschaftliche Information) 512 „Erste-Hilfe-Material“

| lfd. Nr. | Stückzahl Kleiner Verbandkasten | Stückzahl Großer Verbandkasten | Benennungen oder Bezeichnungen | vorhanden |
|----------|---------------------------------|--------------------------------|--|-----------|
| 1 | 1 | 2 | Heftpflaster | |
| 2 | 8 | 16 | Wundschnellverband | |
| 3 | 5 | 10 | Fingerkuppenverband | |
| 4 | 5 | 10 | Wundschnellverband | |
| 5 | 10 | 20 | Pflasterstrip | |
| 6 | 3 | 6 | <i>Verbandpäckchen</i> | |
| 7 | 2 | 4 | Verbandpäckchen | |
| 8 | 1 | 2 | Verbandtuch | |
| 9 | 1 | 2 | Verbandtuch | |
| 10 | 6 | 12 | Kompresse | |
| 11 | 2 | 4 | Augenkompresse | |
| 12 | 1 | 2 | metallisierte Polyesterfolie/Rettungsdecke | |
| 13 | 3 | 6 | Fixierbinde | |
| 14 | 3 | 6 | Fixierbinde | |
| 15 | 1 | 2 | Netzverband für Extremitäten | |
| 16 | 1 | 2 | Dreiecktuch | |
| 17 | 1 | 1 | Erste-Hilfe-Schere | |
| 18 | 10 | 20 | Vliesstoff-Tuch | |
| 19 | 2 | 4 | Folienbeutel | |
| 20 | 4 | 8 | Einmalhandschuh | |
| 21 | 1 | 1 | Erste-Hilfe-Broschüre | |
| 22 | 1 | 1 | Inhaltsverzeichnis | |

„Handeln Sie als Unternehmer, nicht als Unterlasser“

Erste Hilfe

Bezugsquellen für Verbandkästen können erfragt werden bei den örtlichen Stellen der Hilfsorganisationen, wie Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser-Hilfsdienst (MHD). Für Großbestellungen sind Herstelleranschriften zu erfragen beim Bundesfachverband Medizinprodukteindustrie e. V.

www.bvmed.de, BVMed, Reinhardtstr. 29 b, D-10117 Berlin
Tel: (030) 246 255-0, Fax: (030) 246 255-99, info@bvmed.de

Aufbewahrungsorte für Erste-Hilfe-Material

Die Aufbewahrungsorte richten sich nach Unfallschwerpunkten, der Struktur des Betriebes (Ausdehnung, Räumlichkeiten, Betriebsarten, räumliche Verteilung der Arbeitsplätze) und den auf dem Gebiet des Rettungswesens getroffenen organisatorischen Maßnahmen.

Das Erste-Hilfe-Material muss jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich sein. Es muss in geeigneten Behältnissen, geschützt gegen schädigende Einflüsse (Verunreinigung, Nässe und extreme Temperaturen), in ausreichender Menge bereit gehalten sowie rechtzeitig ergänzt und erneuert werden.

Nach dem Medizinproduktegesetz <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/mpg/> müssen Verbandstoffe eine CE-Kennzeichnung tragen, bedürfen jedoch keiner Angabe eines Verfallsdatums.

Erste-Hilfe-Material ohne Verfallsdatum muss erst bei Verschmutzung oder Beschädigung ausgetauscht werden. Es ist – ausgenommen Pflastermaterial – bei sauberer und trockener Lagerung lange Zeit einsatzfähig.

Kennzeichnung der Aufbewahrungsorte für Erste-Hilfe-Material



Aufbewahrungsorte der Verbandmittel sind deutlich erkennbar und dauerhaft durch ein weißes Kreuz auf quadratischem oder rechteckigem grünem Feld mit weißer Umrandung (Rettungszeichen „Erste Hilfe“) zu kennzeichnen.



Auf den nächstgelegenen Aufbewahrungsort ist durch einen weißen, liegenden Pfeil auf rechteckigem grünem Feld mit weißer Umrandung zusammen mit dem Rettungszeichen „Erste Hilfe“ hinzuweisen.

Die Zeichen müssen der UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (BGV A8 früher VBG 125) entsprechen; siehe auch § 12 UVV „Erste Hilfe“ (BGV A5 früher VBG 109).